

**Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen**  
**für die Anpflanzung von Obst- und Laubbäumen sowie die Anlage**  
**von insektenfreundlichen Blühflächen**  
**Förderrichtlinie der Gemeinde Emlichheim**

**Präambel**

Die Gemeinde Emlichheim möchte im Rahmen eines Pilotprojektes mit dieser befristeten Förderrichtlinie Anreize für Bürgerinnen und Bürger und Grundstücksbesitzer zur Anpflanzung von Obst- und Laubbäumen sowie zur Anlage von insektenfreundlichen Blühflächen im heimischen Garten schaffen. Die Förderrichtlinie dient der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen.

**§ 1 Zweck der Zuwendung**

Die Gemeinde Emlichheim möchte Anreize schaffen, auch in den heimischen privaten Gärten Obst- und Laubbäume zu pflanzen und Blühflächen anzulegen. Standortgerechte Bäume und Blühflächen sind wichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Im Zuge der als Pilotprojekt zunächst auf zwei Jahre befristeten Anreizförderung soll ein Überblick gewonnen werden, ob sich die o.g. Ziele und die gewünschten Wirkungen erreichen lassen.

**§ 2 Gegenstand der Förderung**

- (1) Gefördert wird die Anpflanzung von Obst- und Laubbaumsorten, welche in der beigefügten Liste als förderfähige Arten aufgeführt sind. Die Mindestgröße bei der Anpflanzung darf eine Höhe von 1,50 m nicht unterschreiten.
- (2) Von der Förderung ausgeschlossen werden reine Ziergehölze, wie z.B. Kugelbäume, Fächerahorn, Säulen- und Spalierbäume, Säulen- und Zwergobst sowie Gehölze, die der Heckenbildung dienen.
- (3) Ferner wird die Anlage von Blühflächen gefördert. Gefördert wird ausschließlich zertifiziertes regionales Saatgut z.B. die „Blumenwiese“ von der Firma Rieger-Hofmann oder „Feldraine und Säume“ von der Firma Saaten Zeller.
- (4) Anpflanzungen sowie die Anlage von Blühflächen, die vor dem 01.07.2021 vorgenommen wurden, werden nicht gefördert.
- (5) Die Geltungsdauer der Richtlinie wird zunächst auf zwei Jahre, vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023, befristet.

### § 3 Zuwendungsempfänger

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Emlichheim und Grundstückseigentümer, die im Gemeindegebiet auf ihrem Grundstück eine Maßnahme nach § 2 durchzuführen, können die Förderung beantragen.
- (2) Im Einzelfall behält sich die Gemeinde Emlichheim vor, über den jeweiligen Zuwendungsantrag zu entscheiden und abweichende Regelungen festzulegen und/oder Anträge zu versagen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht

### § 4 Höhe der Zuwendung

- (1) Die finanzielle Förderung beträgt 50 % der Anschaffungskosten des Obst- oder Laubbaumes, maximal jedoch 100,00 € je Baum. Ferner kann die Beschaffung von Saatgut für die Anlage von Blühflächen mit 50 % der Kosten gefördert werden.
- (2) Der Mindestbetrag der Förderung beträgt 20,00 €. Geringere Beträge werden nicht ausgezahlt (Kleinbetragsregelung). Die maximale Förderung je Grundstück und Jahr beträgt 200,00 €.
- (3) Das Fördervolumen ist insgesamt auf jährlich 7.500,00 € begrenzt.
- (4) Sollte eine geförderte Anpflanzung nach Erhalt der beantragten Förderung beseitigt werden müssen, bedarf dies zwingend der Zustimmung der Gemeinde Emlichheim. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus dem Förderverfahren, erhaltene Förderungen sind zurückzuerstatten.

### § 5 Zuwendungsverfahren

- (1) Der Antrag auf Förderung ist nach Durchführung der in § 2 genannten Maßnahme(n) zu stellen. Eine vorherige Antragstellung ist nicht erforderlich.
- (2) Da die jährliche Fördersumme auf maximum 7.500,00 € beschränkt ist, kann eine Förderung nur ausgezahlt werden, wenn noch Mittel zur Verfügung stehen. **Es gilt das sogenannte „Windhund-Verfahren“.**
- (3) Dem Antrag auf Auszahlung der Zuwendung sind die Rechnungen bzw. Kaufbelege beizufügen. Aus den Belegen müssen die Baumart und Baumgröße bzw. Daten über die Herkunft des Saatgutes ersichtlich sein. Ferner ist eine genaue Bezeichnung des Grundstückes anzugeben. Ein Bild ist als Nachweis der Anpflanzung bzw. der Anlage der Blühfläche ist beizufügen.
- (4) Die Gemeinde Emlichheim behält sich vor, in Einzelfällen eine örtliche Prüfung durchzuführen (Stichprobenkontrolle). Sofern die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt wurden, behält sich die Gemeinde eine Rückforderung der Zuwendung vor.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.07.2021 in Kraft und am 30.06.2023 außer Kraft.

Emlichheim, 24.06.2021

  
\_\_\_\_\_  
Strenge  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Kösters  
Gemeindedirektorin

### Anlage

Anlage 1: Obstbaumliste

Anlage 2: Laubbaumliste

# Obstbaumliste – Anlage 1

Zur Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obst- und Laubbäumen sowie die Anlage von insektenfreundlichen Blühflächen

## **Kirsche**

Dönissens gelbe Knorpelkirsche  
Große Prinzessin  
Große, schwarze Knorpelkirsche  
Hedelfinger Riesenkirsche  
Kassins Frühe  
Regina  
Schneiders späte Knorpelkirsche

## **Apfel**

Apfel aus Croncels  
Danziger Kantapfel  
Dülmener Rosenapfel  
Gelber Edelapfel  
Goldparmäne  
Grahams Jubiläumsapfel  
Graue Herbstrentette  
Gravensteiner  
Ingrid Marie  
Jakob Lebel  
Kaiser Wilhelm  
Rheinischer Bohnapfel  
Rote Sternrenette  
Roter Eiserapfel  
Schöner aus Boskop  
Weißer Klarapfel  
Winterglockenapfel  
Winterrambur

## **Birne**

Alexander Lucas  
Boscs Flaschenbirne  
Bunte Junibirne  
Gellerts Butterbirne  
Gräfin von Paris  
Gute Graue  
Köstliche von Charneux  
Neue Poiteau  
Pastorenbirne  
Stuttgarter Geißhirtle  
Vereinsdechantsbirne  
Westf. Speckbirne

## **Pflaume, etc.**

Bühler Frühzwetschge  
Graf Althanns Reneklode  
Große Grüne Reneklode  
Hauszwetschge  
Mirabelle  
Ontario-Pflaume  
The Czar  
Wangenheims Frühzwetsche  
Zimmers Frühzwetschge

## **Nuss**

Echte Walnuss  
Haselnuss

## Laubbaumliste – Anlage 2

Zur Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obst- und Laubbäumen sowie die Anlage von insektenfreundlichen Blühflächen

<u>Deutscher Name</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i> ‚Cleveland‘
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>
Moorbirke	<i>Betula pubescens</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i> ‚Rancho‘
Frühe Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>